

Rahmenbedingungen für das Fachmaturitätspraktikum

Arbeitszeit / Entlohnung

Die Arbeitszeit umfasst mindestens 35 Stunden/Woche (80%). Die Entlohnung richtet sich nach den Vorgaben der Institution, es gelten der Arbeitsvertrag und das Angestelltenreglement der Institution. Den Arbeitsvertrag gibt die Praktikantin/der Praktikant der Schulleitung der FMS zusammen mit der vollständig ausgefüllten Praktikumsvereinbarung rechtzeitig ab (vgl. Terminplan).

Fachmaturitätsarbeit

Die Praktikantin / der Praktikant verfasst eine Fachmaturitätsarbeit, in welcher Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums einfließen. Die Fachmaturitätsarbeit, die auch mündlich zu präsentieren ist, wird durch eine Lehrperson der FMS betreut und bewertet. Die Praktikumsleitung ist in der Regel Expertin / Experte bei der Bewertung der Fachmaturitätsarbeit (schriftlicher Teil und mündliche Präsentation, ausser Berufsfeld Gesundheit mit BZG und Kunst, Vorkurs). Die Expertentätigkeit wird nach kantonalem Ansatz durch die FMS vergütet.

Zusammenarbeit mit der FMS, Standortgespräch

Die FMS bezeichnet eine Lehrperson, welche den Kontakt mit der Praktikantin / dem Praktikanten pflegt und im Bedarfsfall die Praxisleitung kontaktiert. Im Sinne einer Orientierung und Zielvereinbarung führt die Praktikumsleitung mit dem Praktikanten / der Praktikantin nach ca. der Hälfte des Praktikums ein Standortgespräch (Zwischenbericht) durch, das von der Praktikantin / dem Praktikanten protokolliert wird. Bei Schwierigkeiten, die auf eine Schlussbewertung „nicht erfüllt“ hindeuten (vgl. „Bewertung“) und die sich an der Praktikumsstelle nicht lösen lassen, ist primär die Lehrperson der FMS, in gravierenden Fällen die Schulleitung der FMS zu kontaktieren.

Bewertung des Praktikums

Gegenüber der Schulleitung der FMS bestätigt die Praktikumsleitung nach Abschluss des Praktikums mit den Prädikaten „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ die Qualität des Praktikums. Ein nicht bestandenes Praktikum erfordert eine schriftliche Begründung, weil damit eine Bedingung für den Erhalt der Fachmaturität nicht erfüllt ist.

Treuepflichten, vorzeitige Beendigung des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die Anweisungen der Praktikumsleitung zu befolgen und die Institutionsordnung einzuhalten. Verletzt ein Praktikant/eine Praktikantin in schwerwiegender Weise die Treuepflichten, kann die Institution nach vorgängiger Begründung zuhanden der Schulleitung der FMS das Praktikumsverhältnis ohne Entschädigungs- oder andere Folgen zu Lasten der Institution auflösen.

Ar / Pa Sept. 2018